

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 60 (1934)
Heft: 52

Artikel: Endlich Vorschläge zur Total-Revision
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-468444>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Endlich Vorschläge zur Total-Revision

Alter Text:

Art. 1. (Auszug) Die durch gegenwärtigen Bund vereinigten Völkerschaften der zweiundzwanzig souveränen Kantone als Zürich — alle 22 bis Genf, bilden — in ihrer Gesamtheit die schweiz. Eidgenossenschaft.

Art. 2. (Auszug) ... und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.

Art. 3. (Auszug) Die Kantone sind souverän, soweit ihre Souveränität nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist, usw.

Art. 4. (Auszug) Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich!

Art. 5. (Auszug) ... die Freiheit, die Rechte des Volkes und die verfassungsmässigen Rechte der Bürger gleich den Rechten und Befugnissen, welche das Volk den Behörden übergeben hat.

Art. 6. (Auszug) Der Bund übernimmt die Gewährleistung der kantonalen Verfassungen insofern usw.

Art. 8 (Auszug) Dem Bund allein steht das Recht zu Krieg zu erklären, usw.

Art. 10. (Auszug) Der amtliche Verkehr zwischen Kantonen und ausländischen Regierungen findet durch Vermittlung des Bundesrates statt, usw.

Art. 11. Es dürfen keine Militärkapitulationen abgeschlossen werden.

Art. 12, Abs. 1: Die Mitglieder der Bundesbehörden, die eidgen. Zivil- und Militärbeamten und die eidgenössischen Repräsentanten oder Kommissarien dürfen von auswärtigen Regierungen weder Pensionen oder Gehalte, noch Titel, Geschenke oder Orden annehmen, usw.

Fortsetzung folgt — aber nur langsam, da die Vereinigung der vielseitigen, sich oft diametral widersprechenden Interessen einiges Nachdenken erfordern.

Neu-Vorschlag:

Art. 1. nach bilden — einzuschalten: bis zur Gleichschaltung mit dem germanischen Neuheidentum in eine Offenbarungseidgenossenschaft, die schweiz. Eidgenossenschaft.

Art. 2. ... und Förderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.

Art. 3. Die Kantone sind souverän, soweit ihre Souveränität nicht durch Moskau «beschränkt» ist, usw.

Art. 4. Wir behalten uns vor, vor dem Gesetze alle Schweizer gleich zu behandeln.

Art. 5. ... die Freiheit, die Rechte des Volkes und die verfassungsmässigen Rechte der Bürger, soweit dieselben von den Behörden für den Bürger gutbefunden werden,

Art. 6. Der Bund übernimmt die Gewährleistung der kantonalen Verfassungen, insofern diese nicht von kombinierten schweizerisch-ausländischen Partei-Instanzen beansprucht werden.

Art. 8. Dem Bund allein steht das Recht zu Krieg zu erklären. Liebenswürdige Ehefrauen haben sich also dessen zu enthalten, usw.

Art. 10. Der amtliche Verkehr zwischen Kantonen und ausländischen Regierungen findet durch Vermittlung des Bundesrates statt. Eine Ausnahme macht die Republik Genf.

Art. 11, neuer Zusatz: Gleichschaltung zählt nicht als Militärkapitulation.

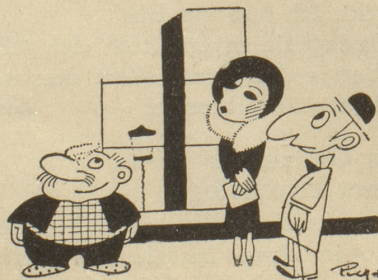
Art. 12, neuer Zusatz: Bolschewistische, fascistische und nazische «schweiz. Emissionäre» fallen nicht unter diese Artikel.

Das kluge Kind im Appenzellerland

Schulbuben entdeckten bei einem Kameraden unter grossem Hallo ein graues Haar.

Belustigt schaut der Lehrer zu und meint: «Jo weischt, Jakobli, das macht nünt. Me seit: En Esel grauet scho im Muetterlieb und en Narr gär nie.»

Treuherzig erwidert der Bub seinem angegrauten Gegenüber: «Jo, Herr Lehrer, denn send Ehr gad eso mette-n-inne!» Aka



Neues Wohnen

«Unangenehm ist nur, dass man die Leute im zweiten Stock oben so gut sprechen hört.»

«Das sind nicht die im zweiten, das sind die im fünften!» Ric et Rac

Grosse Silvester-Feier

punkt 7.55 Uhr vor dem Stadttheater Zuri

PROGRAMM:

1. Eröffnungsgesang: «Rufst Du, mein Vadhaland», 1. Str. . . . (N.F.)
2. Internationale . . . (Kommunisten)
3. Laufschriftübungen der Staatspolizei mit gezücktem Käsmesser (Polizei)

(Musikalische Begleitung:

Pfeiferchor der Kommunisten

4. Bsetzisteinstossen auf offener Strasse (N.F. contra Kommunisten)
 5. Vorführung eines verschliessbaren Möbelwagens und Hydrantenfeuerwerk . . . (Polizei)
- Bsetzisteine und gespitze Zaunlatten sind auf dem Platze vorhanden. Hydranten und Seewasser in nächster Nähe.

Anschliessend Ball

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Für die Veranstalter: etste

Die Glosse der letzten Woche

... wonach die S.B.B. per Schienenkilometer 1,000,000 Franken Schulden haben soll, scheint nicht ganz zu stimmen. Ein findiger Statistiker hat berechnet, dass es nur 1 Fränkli per Millimeter ausmacht — — —! H.T.

Vom Wetter

Heiri: «De Nicole wünscht en zünftige Londoner Näbel für die ganz Schiz.»

Hans: «Chasch dänke ... warum denn?»

Heiri: «Er möcht nach Bärn go Gäld hole.» -o-

Dienst am Kunden

In einem kleinen Geschäft verlangte ich eine Krawatte. Die Besitzerin brachte etwa ein Dutzend, und versuchte, mich für eine davon zu begeistern.

«Sind das alle?» fragte ich, und glaubte beifügen zu dürfen: «Nid grad en enormi Uswahl!»

«Ja wüsster», erwidert sie überzeugend, «my chan sich dann au gschwinder entschliesse.» cki

Wirtschaftliches Problem

Wenn einer unter hundert für seine Waren $\frac{1}{4}$ mehr verlangt, als die andern — was geschieht dann mit ihm?

Antwort: Dasselbe wie mit den 4 Millionen Schweizern unter den 400 Millionen Europäern! H.R.